



Grossratsbeschluss betreffend die Standesinitiative «Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergtunnel und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel»

vom 20. Oktober 2025

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

gestützt auf Art. 27 Abs. 4 der Kantonsverfassung

beschliesst:

I.

Der Kanton Appenzell I.Rh. unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Der Grosse Rat lädt die Bundesversammlung ein, das Projekt dritte Röhre Rosenbergtunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel unverändert in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschritt für die Nationalstrassen aufzunehmen.

II.

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.